

Leihvereinbarung

zwischen der
Gemeinde Ebhausen
Marktplatz 1
72224 Ebhausen

und

Erziehungsberechtigte/r: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nummer: _____

- im Folgenden als „Leihnehmer/in“ bezeichnet -
als Erziehungsberechtigte/r des/der Lernpartners/in

Kind (Name, Vorname): _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads für Lernzwecke an unserer Gemeinde Ebhausen erfolgt:

1. Die Gemeinde Ebhausen stellt dem/der Leihnehmer/-in nachfolgende Hardware (Leihgerät) ab dem _____ für einen Zeitraum von __ Monaten leihweise zur Verfügung. Zum Betrag von monatlich 5,00 EUR sind alle nötigen Lizenzen und Service-Gebühren abgedeckt. Sollten Sie Fragen zur Gebühr haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung.

Seriennummer des Gerätes: _____

(Apple iPad - 32GB WiFi Space Gray inkl. Zubehör, Ladekabel, Netzstecker, Karton, Schutzhülle mit Tastatur, Pen)

2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der/die o.g. Lernpartner/-in an der Lindenrainschule unterrichtet wird. Verlässt der/die Lernpartner/-in die Schule, endet das Leihverhältnis automatisch, wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Lindenrainschule schriftlich bestätigt wird.

3. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, auf Anfrage der Lindenrainschule Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben.

4. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Gemeinde Ebhausen und wird für den unter Ziff. 1 genannten Zeitraum leihweise überlassen.

5. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder beim Verlassen der Schule an die Lindenrainschule zurückzugeben. Die Rückgabe hat im Original-Produktkarton mit vollständigem Zubehör zu erfolgen.

6. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten zu überlassen. Bei Diebstahl des ihm/ihr überlassenen Gerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert dem zuständigen Lernbegleiter und der Lindenrainschule zu melden.

7. Der/Die Leihnehmer/-in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit trägt der/die Leihnehmer/-in evtl. anfallende Kosten.

8. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist, soweit wie möglich, im gleichen Zustand zurückgegeben wird, wie er es erhalten hat. Für fehlende Teile wird der/die Leihnehmer/-in vollsten Umfang zum Kostenersatz gebeten. (Siehe Dokument: Zusatzkosten iPads)

9. Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich durch den/die Leihnehmer/-in eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung tragen die Entleiher selbst. Möglicherweise sind entsprechende Versicherungsleistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen (Haftpflichtversicherung) bei den Entleihern enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

10. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

11. Die Gemeinde Ebhausen haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.

12. Der/Die Leihnehmer/-in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie eventuell auf dem Gerät speichert, bei Administrations- oder Hardwarearbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht werden. Die Gemeinde Ebhausen übernimmt keine Haftung bei Datenverlust.

13. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Leihnehmer/-in Kenntnis der weitergehenden Informationsdokumente und „iPad-Zusatzkosten“ erlangt zu haben.

14. Der/Die Leihnehmer/-in ist damit einverstanden, dass die Leihgebühr monatlich vom Konto eingezogen wird. Hierzu erteilt der/die Leihnehmer/-in der Gemeinde Ebhausen ein SEPA-Lastschriftmandat. Dieses Mandat erlischt bei Beendigung des Leihverhältnisses.

Ebhausen, den _____

Ebhausen, den _____

Lindenrainschule: _____

Leihnehmer/-in: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers	Gemeinde Ebhausen
Anschrift des Zahlungsempfängers	Marktplatz 1, 72224 Ebhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE27ZZZ00000124031
Mandatsreferenz	Gemeinde Ebhausen – Schul-Ipad-
Zahlungsart	Wiederkehrende Zahlung

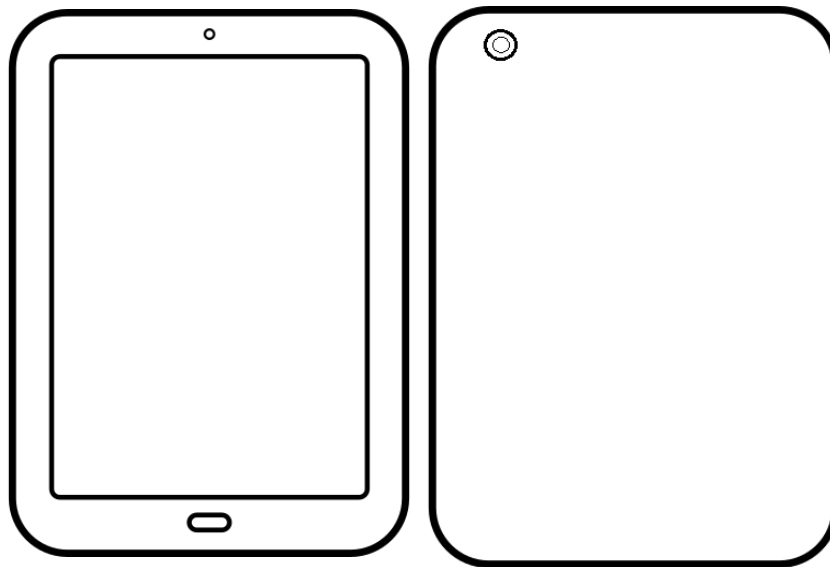
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Ebhausen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ebhausen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	Name
	Straße und Hausnummer
	PLZ und Ort
Bankdaten	IBAN des Zahlungspflichtigen
	BIC
Ort	
Datum	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

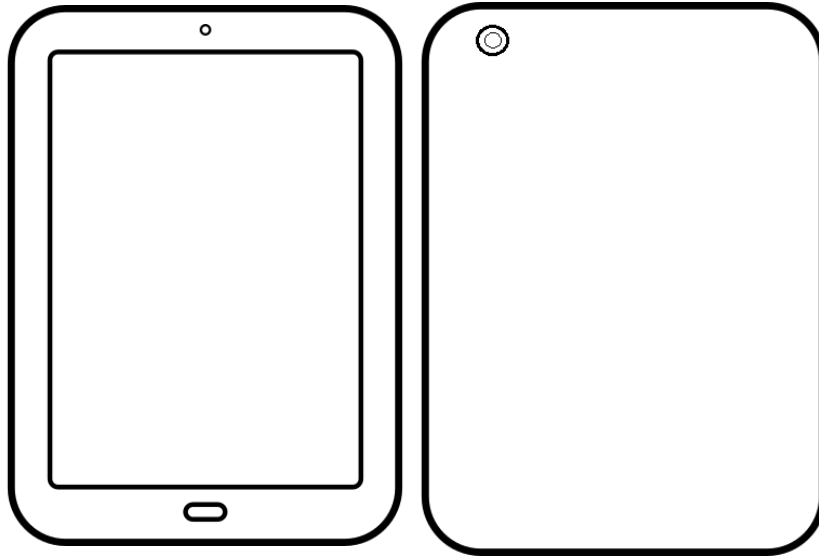
Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Rückgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Informationen zu möglichen iPad-Zusatzkosten

Im Rahmen der iPad-Leihe kann es unter Umständen zu Zusatzkosten kommen, über die wir Sie wie folgt informieren möchten:

Hardwareschäden

Bei Hardware Schäden, sofern diese schuldhaft durch den Leihnehmer entstanden sind (z.B. wenn beim Eintritt des Schadens keine Schutzhülle verwendet wurde, sonstige Fahrlässigkeit, bewusste Sachbeschädigung etc.) trägt der Leihnehmer generell einen Kostenanteil am Abwicklungsaufwand sowie an der Reparatur (oder eines Komplettaustauschs) des iPads mit 100,- €. Sollte der Schaden höher sein, wird eine Kostenübernahme des über 100,- € hinausgehenden Betrages durch die Lindenrainschule erfolgen.

Schutzhülle

Sollten bei Rückgabe der Hülle Mängel in Form von normalgebräuchlicher Abnutzung deutlich werden, so gehen diese zu Lasten der Lindenrainschule. Bei Beschädigungen, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen, behält sich die Lindenrainschule jedoch einen entsprechenden Kostenersatz vor.

Defekte Ladekabel und Netzteile

Defekte Ladekabel und Netzteile werden kostenfrei ausgetauscht, sofern ein Produktions- oder Materialfehler erkennbar ist und frühzeitig bei der Lindenrainschule vorgeschrieben wird. Bei Beschädigungen, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen, behält sich die Lindenrainschule jedoch einen entsprechenden Kostenersatz vor.

Fehlende Teile bei Beendigung der Leihe

Wird das Gerät an die Lindenrainschule zurückgegeben, muss dies vollständig geschehen.

Hierzu gehören:

- iPad inkl. Original-Verpackungskarton
- Ladekabel (original Apple Ladekabel)
- Netzteil (original Apple Netzteil)
- Schutzhülle

Fehlen ein oder mehrere Teile, werden diese wie folgt berechnet:

- fehlendes Ladekabel: 19,00 €
- fehlendes Netzteil: 29,00€
- fehlender iPad Original-Karton: 25,00 €
- fehlendes iPad, iPad mit Totalschaden, deaktiviertes iPad: Kosten sind individuell.